



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 076/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.01.01 Haushalt/Budgetierung

20.02.01 Zentrales Finanzcontrolling

20.02.02 Beteiligungs-/Stiftungsverwaltung und -controlling

Datum:

26.04.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

11.05.2006

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

18.05.2006

Entscheidung

Umsetzung der KIWI-Zielwerte für die Bereiche Finanzen und Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand bezüglich der bereits erfolgten Umsetzung der KIWI-Zielwerte für die Bereiche Finanzen und Beteiligungen wird zur Kenntnis genommen. Den Vorschlägen der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Februar/März 2005 hat die überörtliche Prüfung der Stadt Coesfeld für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) stattgefunden. Dabei hat die GPA auch die Prüffelder Finanzen sowie Beteiligungen untersucht und eine Reihe von Feststellungen bzw. Empfehlungen ausgesprochen. Im November 2005 ist der Prüfbericht der GPA im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Coesfeld zur Kenntnis genommen und beraten worden, was insbesondere auch an Hand der von der GPA ermittelten KIWI-Kennzahlen (KIWI = Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit) erfolgte. Soweit möglich, hat die Verwaltung entsprechend der folgenden Stellungnahme neue KIWI-Werte als angestrebte Zielgrößen vorgeschlagen. Ferner bestand im Rechnungsprüfungsausschuss Einvernehmen darüber, dass die Fachausschüsse betreffende Handlungsempfehlungen etc. der GPA von diesen bzw. ggf. abschließend vom Rat behandelt werden sollen. Zuständiger Fachausschuss für die Bereiche Finanzen und Beteiligungen ist der Hauptausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der Zielsetzungen zu den KIWI-Kennzahlen (Rechnungsprüfungsausschuss, November 2005)

Finanzen	
1	Laufende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes je Einwohner Stadt Coesfeld 2003: 1.308 € = gelbe Ampel Die vorgesehene Erhöhung der Realsteuerhebesätze lt. Haushaltsentwurf 2006 würde Mehreinnahmen von rund 668.500 € erbringen. Bei 36.729 Einwohnern würde das je Einwohner einen Betrag von rund 18 € bedeuten. Ansonsten kann die Einnahmesituation häufig nicht beeinflusst werden (Gewerbesteueraufkommen all-

	gemein, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen usw.). Ziel: 1.326 €
2	Sachausgaben je Einwohner Stadt Coesfeld 2003: 376 € = gelbe Ampel Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass gestiegene Energiekosten zu einem großen Teil durch Einsparungen in anderen Sachausgabenbereichen kompensiert werden konnten. Angesichts weiter drastisch erhöhter Energiekosten muss diese Strategie - auch im Rahmen der Haushaltssicherung – konsequent weiter verfolgt werden. Ziel somit: Konstante Sachausgaben; Anstieg der Energiekosten durch anderweitige Einsparungen kompensieren. Ziel: 370 €
3	Strukturelles Defizit oder freie Spitze je Einwohner Stadt Coesfeld 2003: -95 € = rote Ampel Lt. Haushaltssicherungskonzept wird der originäre Ausgleich des Verwaltungshaushalts im Haushaltsjahr 2007 (Finanzplanung) erreicht. An diesem Ziel ist, auch zum Erhalt der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts, festzuhalten. Ziel: 0 €
4	Schuldenstand je Einwohner Stadt Coesfeld 2003: 2.063 € = gelbe Ampel Der Betrag umfasst auch die Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen (Abwasserwerk und Wirtschaftsbetriebe). Die Gemeindeprüfungsanstalt hat hier insgesamt bereits eine positive Entwicklung festgestellt, die es fortzusetzen gilt. Für den städtischen Kernhaushalt sieht der Entwurf 2006 eine Entschuldung um rund 470.000 € vor, je Einwohner somit 12,80 €. Es muss angestrebt werden, dass der Kernhaushalt auch in den Folgejahren weiter entschuldet wird, ebenso Sondervermögen und Beteiligungen. Ziel: 2.000 €
Beteiligungen	
5	Haushaltsentlastungsquote der Stromversorgung Stadt Coesfeld 2003: 96,29 % = grüne Ampel
6	6. Haushaltsentlastungsquote der Gasversorgung Stadt Coesfeld 2003: 96,29 % = gelbe Ampel
7	7. Haushaltsentlastungsquote der Wasserversorgung Stadt Coesfeld 2003: 96,29 % = gelbe Ampel

	Zu 5. bis 7. ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund der in Coesfeld bestehenden einfachen Beteiligungsstrukturen gleiche Haushaltsentlastungsquoten für die Strom-Wasser- und Gasversorgungssparte ergeben. Dies liegt an der prozentualen Aufteilung von wesentlichen Teilen des Nettoergebnisses bei den jeweiligen Sparten. Die Beteiligungssituation führt dazu, dass die dargestellten Ergebnisse nicht direkt beeinflussbar sind. Die konkreten Zielsetzungen können somit nur im Rahmen des die Beziehungen zwischen Stadt und Beteiligung regelnden Strategiepapiers, das noch zu erstellen ist, entwickelt werden.
8	Haushaltsbelastung der Bäder je Einwohner Stadt Coesfeld 2003: 37,40 € = rote Ampel Wie auch die Gemeindeprüfungsanstalt hervorhebt, beinhaltet die Koppelung eines Hallen- und Freibades (bereits im Bau) Synergieeffekte, die Kostenoptimierungen erwarten lassen. Nachdem in 2004 die Belastung pro Einwohner auf 47,61 € weiter angestiegen ist, rechnet die Bäder- und Parkhausgesellschaft zurzeit mit einer Belastung von 36,67 € pro Einwohner im Jahr 2008, so dass die Belastung des städtischen Haushalts geringer wird. Ziel: 35 €

Zur Erreichung der genannten Ziele sind folgende Empfehlungen/Feststellungen der GPA inzwischen bereits umgesetzt worden:

Bereich Finanzen

1. Anhebung der Realsteuerhebesätze im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2006
2. Erhöhung der Hundesteuer ab 2006
3. Fortführung des disziplinierten Ausgabeverhaltens im Vermögenshaushalt: Vermeidung einer Nettoneuverschuldung auch im Haushalt 2006
4. Zur Erreichung einer Entlastung beim Kapitaldienst: Abbau der Verschuldung vorangetrieben (z.B. keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2005 = rd. 1 Mio. €; weiterer Abbau 2006 rd. 0,5 Mio. €)
5. Verzicht auf Rückzuführungen in den Verwaltungshaushalt bei gleichzeitiger Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2006 berücksichtigt
6. Verzicht auf Zuführungen an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung kurzlebiger Wirtschaftsgüter im Haushaltsplan 2006 berücksichtigt

Bereich Beteiligungen

1. Ausweis der mittelbaren Beteiligung der Stadt Coesfeld an der RVM-Verkehrsdienst GmbH ab Beteiligungsbericht 2004 erfolgt
2. Aufnahme des Jahresabschlusses der Westfleisch Finanz AG als Anlage zum Haushaltsplan 2006 erfolgt
3. Verbesserung des finanziellen Ergebnisses der Beteiligungen: Erhöhte Gewinnabführungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld erreicht
4. Kapitalrückführung der Wirtschaftsbetriebe (nach Verkauf RWE-Aktien) in voller Höhe zum Schuldenabbau eingesetzt

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, folgende weitere Maßnahmen umzusetzen:

Bereich Finanzen

1. Ausbau des Berichtswesens und des Controllingsystems, besonders auch Erweiterung der outputorientierten Abweichungsanalysen im Berichtswesen

Im Rahmen der Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) bei der Stadt Coesfeld bzw. der Aufstellung eines Produkthaushaltes auf doppischer Basis soll eine Controllingkonzeption erarbeitet und ein bedarfsgerechtes Berichtswesen installiert werden. Das künftige Berichtswesen soll über die reine Steuerung von Inputgrößen (Abweichung vom jeweiligen Finanzbudget) hinausgehen und auch die Abweichungen des Outputs zum Gegenstand haben. Voraussetzung für die Erarbeitung der Controllingkonzeption ist jedoch zunächst, dass die Grundlagen des NKF-Produkthaushaltes der Stadt Coesfeld (Produkthaushalt/Produktstruktur) gelegt sind und die künftigen Abläufe (Finanz-/Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung) feststehen.

2. Durchführung einer Hundebestandsaufnahme

Eine Erstbestandsaufnahme soll – nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – im Jahre 2007 durch Beauftragung eines auf derartige Befragungen spezialisierten Unternehmens erfolgen. Eine Entscheidung, ob, wie von der GPA vorgeschlagen, demnächst dann regelmäßige Bestandsaufnahmen durchzuführen sind, soll erst erfolgen, wenn das Ergebnis der Erstbestandsaufnahme vorliegt.

3. Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Die von der GPA vorgeschlagene Prüfung soll erfolgen. Dazu ist zunächst insbesondere festzustellen, inwieweit es sich bei dem von der GPA erwähnten Potenzial von rd. 1.800 gemeldeten Zweitwohnsitzen tatsächlich um das Innehaben von realen Zweitwohnungen handelt, was z.B. bei auswärts studierenden Kindern, die mit Zweitwohnsitz im Coesfelder Elternhaus gemeldet sind, in der Regel nicht zutreffen wird. Auch ist im Oktober 2005 vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden, dass die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für eine berufsbedingte Nebenwohnung eines verheirateten Berufstätigen unzulässig ist. Insofern ist davon auszugehen, dass das Potenzial noch deutlich schrumpfen wird. Wenn der Erhebungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Steueraufkommen stehen sollte, ist – auch nach Auffassung der GPA – von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer abzusehen.

Bereich Beteiligungen

1. Erarbeitung eines Strategiepapiers, in dem Leitungs- und Finanzziele der Gesellschafterin Stadt Coesfeld und ihres Beteiligungsunternehmens Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zukunftsorientiert dargestellt werden

Das Strategiepapier wird zur Zeit erstellt und in Kürze separat den zuständigen städtischen Gremien vorgelegt.

2. Einführung eines Beteiligungscontrollings und unterjährige Auswertung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der Stadtwerke und der Bäder- und Parkhausgesellschaft, außerdem Bildung diverser Kennzahlen sowie Ausloten von Möglichkeiten zur Entlastung des städtischen Haushalts bzw. Vermeidung von Belastungen

Diese Themen werden ebenfalls im Rahmen der Erarbeitung des genannten Strategiepapiers beleuchtet und, soweit sinnvoll und erforderlich, in dem Papier einer Regelung zugeführt werden.

Insoweit verbleiben im Bereich Finanzen nur wenige Empfehlungen der GPA, denen aus Sicht der Verwaltung nicht bzw. jedenfalls z. T. nicht gefolgt werden sollte:

1. Durchführung bzw. Ausweitung von inneren Verrechnungen

Zunächst ist die NKF-Einführung vorzunehmen. Anschließend kommt die Gestaltung und Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung nur für solche Bereiche in Betracht, in denen dies für Steuerungszwecke erforderlich oder sinnvoll erscheint.

2. Wiedereinführung von Anreizmechanismen im Rahmen der Budgetierung (managementbedingte Verbesserungen)

Während der Phase der Haushaltssicherung kommt die Bildung von Budgetrücklagen auf Grund von managementbedingten Verbesserungen der Budgets nicht in Betracht, da sie zu einer Erhöhung des Defizits führen würde.

3. Änderung der Darstellungsweise im Haushaltssicherungskonzept

Die bisherige Darstellung, die auch von der Kommunalaufsicht akzeptiert wurde, wird für ausreichend gehalten. Im Übrigen wäre auch hier die Einführung des NKF abzuwarten.